

**Durchführungsbestimmungen
zur Benutzungsordnung des
Universitätsrechen- und Medienzentrums
der Universität Erfurt
(URMZ)**

vom 21. Mai 2015

1. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Nutzungsberechtigten gemäß § 3 der Benutzungsordnung des URMZ vom 05. Dezember 2011 (BO-URMZ), die die IV-Infrastruktur der Universität Erfurt nutzen. Sie ergänzen bzw. konkretisieren die Regelungen der BO-URMZ.
2. Wissenschaftlichen Bediensteten und Beschäftigten sowie Studierenden der Universität Erfurt wird zu den in § 3 Abs. 2 BO-URMZ genannten Zwecken über die in § 3 Abs. 3 BO-URMZ festgelegten Zeitpunkte (Beendigung Dienst-/Arbeitsverhältnis, Wirksamkeit der Exmatrikulation) hinaus eine sechsmonatige Nachnutzung der ihnen zugewiesenen E-Mail-Adresse gewährt. Studierende behalten über den genannten Zeitpunkt hinaus außerdem ein sechsmonatiges Zugriffsrecht auf das Erfurter Lehrveranstaltungs-Informationen-System (E.L.V.I.S.).
3. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Nachnutzung um maximal weitere sechs Monate möglich. Über die Verlängerung entscheidet der Kanzler als CIO auf Antrag der Nutzerin/des Nutzers. Bei wissenschaftlichen Bediensteten/Beschäftigten ist der Antrag über die Struktureinheit der Universität Erfurt zu stellen, welcher die Nutzerin/der Nutzer vor Beendigung ihres/seines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses angehört hat. Anträge von (ehemaligen) Studierenden sind über das Dezernat 1: Studium und Lehre zu stellen.
4. Professorinnen und Professoren im Ruhestand kann auf Antrag die Weiterführung ihres Benutzerkontos gestattet werden. Über den Antrag entscheidet der Leiter des URMZ. Die Nutzungserlaubnis wird in der Regel befristet für zwei Jahre erteilt. Eine Verlängerung der Nutzungserlaubnis um weitere zwei Jahre ist rechtzeitig vor Ablauf des Nutzungszeitraums zu beantragen.
5. Nutzerkennungen, personenbezogene Daten sowie persönlich gespeicherte Daten der Nutzerinnen und Nutzer (vgl. § 6 Abs. 2 und 12 BO-URMZ) werden grundsätzlich 12 Monate nach Ablauf der Nutzungsberechtigung gelöscht.

Erfurt, den 21. Mai 2015


Jan Gerken
Kanzler der Universität Erfurt